Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5257**

16. Wahlperiode 09. 05. 2007

Antrag

der Abgeordneten Hartwig Fischer (Göttingen), Dr. Christian Ruck, Dr. Wolf Bauer, Josef Göppel, Anette Hübinger, Jürgen Klimke, Hartmut Koschyk, Bernward Müller (Gera), Dr. Georg Nüßlein, Sibylle Pfeiffer, Dr. Norbert Röttgen, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Gabriele Groneberg, Dr. Sascha Raabe, Dr. Bärbel Kofler, Christel Riemann-Hanewinckel, Walter Riester, Dr. Ditmar Staffelt, Andreas Weigel, Dr. Wolfgang Wodarg, Elvira Drobinski-Weiß, Detlef Dzembritzki, Iris Hoffmann (Wismar), Walter Kolbow, Ute Kumpf, Lothar Mark, Olaf Scholz, Frank Schwabe, Hans-Jürgen Uhl, Jörg Vogelsänger, Hedi Wegener, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Für eine intensive wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit dem afrikanischen Kontinent auf Augenhöhe

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Erwartungen an die Politik der Bundesrepublik Deutschland angesichts der Übernahme der EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 und der Präsidentschaft der G8-Staaten in Bezug auf Afrika sind sowohl auf dem afrikanischen Kontinent als auch in Deutschland und Europa sehr hoch. Die sich aufgrund globaler, politischer, wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Entwicklungen ändernden Rahmenbedingungen auf dem afrikanischen Kontinent erfordern eine stetige Evaluierung, Anpassung und Weiterentwicklung der Afrika-Politik der Europäischen Union und der G8-Staaten.

Daher wächst die Verantwortung der deutschen Politik, vor allem im Rahmen der EU- und G8-Präsidentschaft, die Politik der Partnerschaft mit Afrika zu intensivieren.

Die Bundesrepublik Deutschland bekennt sich seit über fünf Jahrzehnten zu einer besonderen Partnerschaft und Verantwortung gegenüber dem Nachbarkontinent Afrika. Unabhängig von den jeweiligen Regierungskonstellationen hat die Bundesrepublik Deutschland das Ziel einer tragfähigen und wirksamen Partnerschaft mit Afrika verfolgt. Dies gilt auch und besonders für die Zusammenarbeit mit den afrikanischen Dach- und Regionalorganisationen.

Seit der ersten Bereitstellung finanzieller Ressourcen für die Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 1956 hat sich die Bundesrepublik Deutschland zunächst in zahllosen Entwicklungsprojekten und der humanitären Hilfe auf dem afrikanischen Kontinent engagiert. Sie hat afrikanische Staaten in ihren Unabhängigkeitsbestrebungen unterstützt und die Entwicklung junger Staaten gefördert. Besonders die Bekämpfung von Apartheid und Rassismus war ein Schwerpunkt

der deutschen Politik auf dem afrikanischen Kontinent. Nach dem Ende der Blockkonfrontation haben sich zahlreiche afrikanische Staaten stärker als zuvor eigenständig entwickelt und dadurch größeres Selbstbewusstsein gewonnen sowie eine größere Eigenverantwortung übernommen.

In jüngerer Zeit hat die Bundesrepublik Deutschland aktuelle Initiativen wie zum Beispiel die NEPAD, den Entschuldungsplan der G8 sowie den „Aktionsplan Afrika“ der Europäischen Union aktiv unterstützt und mitgestaltet.

Da die Bundesrepublik Deutschland stets die Förderung von Demokratie, Menschenrechten, Frieden und Stabilität verfolgt, entspricht diese Afrika-Politik nicht nur den Interessen der Menschen in Afrika, sondern auch dem Interesse der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und Europa. Deutschland hat ein vitales Interesse an politischer Stabilität sowie humanitärer und wirtschaftlicher Sicherheit in den Gesellschaften Afrikas.

Deutlicher Ausdruck dieser Bemühungen waren zahlreiche Anträge, Resolutionen und Entschließungen des Deutschen Bundestages, die meist von einer breiten Mehrheit des hohen Hauses getragen wurden, zuletzt die Anträge „G8- und EU-Präsidentschaft – neue Impulse für die Entwicklungspolitik“ (Bundestagsdrucksache 16/4160), „Anstrengungen für einen erfolgreichen Abschluss der Doha-Welthandelsrunde mit höchster Priorität fortsetzen“ (Bundestagsdrucksache 16/3810), „Energie- und Entwicklungspolitik stärker verzahnen – Synergieeffekte für die weltweite Energie- und Entwicklungsförderung besser nutzen (Bundestagsdrucksache 16/4045), „Diaspora – Potenziale von Migrantinnen und Migranten für die Entwicklung der Herkunftsländer nutzen“ (Bundestagsdrucksache 16/4164) und „Für eine Politik der gleichberechtigten Partnerschaft mit den afrikanischen Ländern“ (Bundestagsdrucksache 16/4414).

Allen Bemühungen Deutschlands und auch anderer wichtiger Geber zum Trotz müssen wir heute konstatieren, dass wir innerhalb Afrikas sehr unterschiedliche und insgesamt nicht zufrieden stellende Ergebnisse der gemeinsamen Entwicklungsanstrengungen feststellen können und das Bild Afrikas in den Medien durch Krieg, Elend, Korruption, Hunger, fehlende Menschenrechte und Flüchtlingsströme geprägt ist.

Nach Angaben der Weltbank liegen sechs der weltweit zehn Staaten mit den schlechtesten Voraussetzungen beim Aufbau von unternehmerischen Tätigkeiten in Afrika. Weiterhin steht der Kontinent vor großen Problemen. Ein zentrales Problem ist die HIV/Aids Katastrophe, zumal immer mehr Frauen erkranken und die Betreuung in den Familien nicht mehr übernehmen können. Auch die fortschreitende Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere der weltweit einmaligen Naturschutzgebiete sowie die Folgen des Klimawandels stellen enorme Schwierigkeiten für die zukünftige Entwicklung Afrikas dar. Zudem behindern die immer wieder aufflammenden gewaltsamen Konflikte, die geringe Leistungsfähigkeit afrikanischer Staatsverwaltungen (z. B. mangelnde Rechtssicherheit, Korruption, mangelnde Reformbereitschaft und häufig wenig investitionsfördernde Regelungen und Praktiken) und schwache soziale Sicherungssysteme nach wie vor die Entwicklungsanstrengungen dieser Länder. In Verbindung mit der demographischen Entwicklung und einer Wirtschaft, die nicht in der Lage ist, den Jugendlichen eine Zukunftsperspektive zu geben, resultiert dies einerseits in einem erheblichen Migrationsdruck auf Europa und andererseits in erheblichen Krisenpotentialen, wie die vielen bewaffneten Auseinandersetzungen der letzen Jahre in Afrika gezeigt haben. In diesem Kontext steht auch die Problematik von zerfallenden Staaten mit schlechter Regierungsführung oder Zonen, in denen rechtsstaatliche Instrumente keine Anwendung finden, die Rückzugsräume für den internationalen Terrorismus und die organisierte Kriminalität mit zunehmender Gewalt gegen Frauen und Jugendliche darstellen. Dieser Entwicklung mit neuen Strategien für die Zusammenarbeit innerhalb von schwierigen Partnerschaften entgegenzuwirken, ist im sicherheitspoli-

tischen Interesse Deutschlands und der internationalen Gemeinschaft und muss eine der zentralen Aufgaben deutscher und internationaler Entwicklungspolitik sein. Dabei müssen wir im Besonderen vermeiden, europäische Lösungen für afrikanische Probleme umzusetzen. Wichtig und ein zentraler Bestandteil der Selbstverantwortung und Nachhaltigkeit ist es, immer nach Lösungen, die der afrikanischen Kultur auch gerecht werden, zu suchen.

Von vielen unbemerkt hat sich jedoch auch ein anderes, ein modernes Afrika, dessen Menschen ihrem Kontinent viel zu geben haben und die den Fortschritt in Afrika aktiv mitgestalten, gebildet. Dieses Afrika ist bislang außerhalb des Kontinents wenig sichtbar und die „Inseln des Fortschritts“ sind kaum miteinander vernetzt. Überall auf dem afrikanischen Kontinent gibt es zahlreiche ermutigende und beeindruckende Beispiele der Überwindung von Krieg, der Linderung von Elend und Armut, der wirksamen Bekämpfung von HIV/Aids, mutiger Zivilgesellschaften, vor allem aber auch fairer, demokratischer Wahlen und guter Regierungsführung. Einige Länder Afrikas sind vorbildlich bei der Korruptionsbekämpfung, der Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit, der Partizipation von Parlamenten und dem Aufbau zivilgesellschaftlicher Institutionen. Der Anteil von Frauen in nationalen Parlamenten ist in dem Zeitraum von 1990 bis 2005 von 7 auf 16 Prozent gestiegen. Dieses neue Afrika muss zukünftig einen angemessenen Stellenwert in der deutschen, europäischen und internationalen Politik finden – vor allem aber auch in den Köpfen der Menschen hier in Europa.

Auch die wirtschaftliche Entwicklung in Afrika ist in den letzten Jahren positiv verlaufen. Nach letzten Informationen der Weltbank (Doing Business 2007) wurde das Investitionsklima deutlich verbessert. Zudem hat sich der Anteil der Frauen an den nichtselbständigen Erwerbstätigen im Nichtagrarsektor in Ländern wie Kenia, Namibia und Malawi in den 90er Jahren signifikant gesteigert.

Im Hinblick auf die Erreichung der UN Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) zeigt die jüngste Zwischenbilanz der Weltbank (Global Monitoring Report 2006), dass unsere afrikanischen Partnerländer bei einzelnen MDGs zum Teil erhebliche Fortschritte machten, aber nach jetzigem Stand in der Region keines der sieben, die Entwicklungsländer betreffenden Ziele schon bis zum Jahr 2015 erreicht wird:

Die Afrikanische Union (AU) und die Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD) haben das frühere politische Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten aufgegeben. Die AU bemüht sich seit ihrer Gründung im Jahr 2002 aktiv um die Gestaltung multilateraler Konfliktlösungsmechanismen auf dem Kontinent. Elf afrikanische Staaten haben z. B. Ende 2006 ein Abkommen über Sicherheit, Stabilität und Entwicklung in der Region der Großen Seen mit einer Laufzeit von 20 Jahren unterzeichnet.

Die AU und NEPAD stellen darüber hinaus Reformen und Good Governance in den Vordergrund. Damit haben sich die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und wirksame Entwicklungszusammenarbeit deutlich verbessert. Der NEPAD-Prozess hat seit seiner Gründung im Jahr 2001 auch einen neuen Rahmen für die Governance-Diskussion in afrikanischen Staaten geschaffen: Der Afrikanische Peer-Review-Mechanismus (APRM) wurde ins Leben gerufen, um im gegenseitigen Erfahrungsaustausch die Schwächen der Regierungsführung zu untersuchen und zu überwinden. Bisher haben sich 26 afrikanische Staaten zum APRM verpflichtet. Diese Mechanismen müssen aber auch im Interesse der leidenden afrikanischen Bevölkerung dahingehend weiterentwickelt werden, dass falsch verstandene Solidarität nicht die notwendigen Transformationsprozesse in Krisensituationen wie zum Beispiel in Darfur und Simbawe blockiert. Die gemeinsame Partnerschaft mit Afrika muss auch darauf hinarbeiten, gemeinsam mit den afrikanischen Regionalorganisationen die Selbstverantwortung Afrikas für die eigene Entwicklung weiter zu stärken. Dabei müssen insbesondere die bessere Verteilung des wirtschaftlichen Erfolgs, die Stärkung der

eigenen Einnahmebasis durch effiziente und gerechte Steuersysteme und die Herausbildung regionaler Märkte sowie die Etablierung nachhaltiger sozialer Sicherungssysteme wichtige Anliegen sein.

Afrika ist nicht nur ein Krisenkontinent. Doch fragile Staatlichkeit und Defizite im Bereich guter Regierungsführung bestehen fort. Selbst in demokratisch gefestigten Ländern sind staatliches Gewaltmonopol und Sicherheit schwer durchzusetzen. Bei 27 akuten Konflikten, davon fünf Kriegen, wurde im Jahr 2005 auf unserem Nachbarkontinent Gewalt angewendet. In den meisten gewaltsamen Auseinandersetzungen sind nichtstaatliche Gewaltakteure wie Rebellengruppen, Warlords und traditionelle Autoritäten verwickelt, die das staatliche Gewaltmonopol in Frage stellen.

Das besondere Engagement des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland für Afrika hat die neuen positiven Entwicklungen in Afrika nicht nur unterstützt, sondern auch im Bewusstsein der Bevölkerung in Afrika und in Deutschland verankert.

II. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zur besonderen deutschen Verantwortung gegenüber unserem Nachbarkontinent Afrika. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Politik der Bundesregierung einer Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe, die der wachsenden außen- sowie sicherheitspolitischen Bedeutung Afrikas Rechnung trägt, insbesondere durch Ausbau und Vertiefung der politischen Beziehungen zur Afrikanischen Union, die Förderung einer gemeinsamen EU-Afrika-Strategie und die Unterstützung des vielfältigen Engagements der Vereinten Nationen in Afrika. Der Deutsche Bundestag begrüßt insbesondere, dass

– die Bundesregierung im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft einen besonderen Schwerpunkt auf die Steigerung der Effizienz der europäischen Entwicklungszusammenarbeit legt und die Initiative ergriffen hat, die entwicklungspolitische Kooperation der EU stärker arbeitsteilig zu gestalten sowie sektoral zu bündeln. Mit einem Verhaltenskodex sollen die EU-Mitgliedstaaten zu einer verbesserten Arbeitsteilung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit bewegt werden;
– die Bundesregierung im Rahmen ihrer Doppelpräsidentschaft dem Klimaschutz und der Bewahrung der biologischen Vielfalt besondere Bedeutung zumisst und auf EU-Ebene bereits wichtige Vereinbarungen dazu erreichen konnte;
– Deutschland in der Vorbereitung des G8-Gipfels nachhaltigen Investitionen in Afrika sowie den Umwelt- und Sozialstandards besondere Bedeutung zumisst;
– die OECD-Geberländer in der „Pariser Erklärung“ von 2005 ein koordiniertes und harmonisiertes Vorgehen gegenüber Ländern mit schlechter Regierungsführung vereinbart haben. Derzeit werden entsprechende Prinzipien erarbeitet (Principles for Good International Engagement in Fragile States), die auf dem High Level Meeting des Entwicklungshilfe-Ausschusses im Jahr 2007 verabschiedet werden sollen. Ziel der Prinzipien ist, die Geberharmonisierung zu verbessern, um Staatsversagen präventiv zu begegnen und die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit in fragilen Ländern – insbesondere über die Hebelkraft eines koordinierten Vorgehens – zu erhöhen;
– die Bundesregierung ihr Engagement in den Bereichen „Verbesserung der Regierungsführung, Stärkung der Demokratisierung und Dezentralisierung sowie Menschenrechte“ in den letzten zehn Jahren kontinuierlich vergrößert und die Mittelzusagen für Governance-Maßnahmen im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit im Zeitraum 2001 bis 2007 fast verdoppelt hat; im Jahr 2007 werden voraussichtlich 433 Mio. Euro für diesen Bereich verwendet. Es ist zu begrüßen, dass mit 14 Ländern in Afrika südlich der Sahara der Förderschwerpunkt Good Governance vereinbart werden konnte;

– die Einsätze der Bundeswehr im Rahmen internationaler Verpflichtungen in Afrika zur Sicherung und Herstellung von Frieden und Stabilität beitragen, da Entwicklung ohne Sicherheit nicht möglich ist. Die AU steht als Regionalorganisation für ein neues sicherheitspolitisches Verantwortungsbewusstsein afrikanischer Staaten. Deshalb ist hier insbesondere die Unterstützung der Afrikanischen Union zu begrüßen;
– Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung in das Zentrum deutscher Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik gerückt sind. Die Aufgabe dieser Politik ist es, in der Kooperation mit fragilen staatlichen Strukturen in Entwicklungsländern zur Verhinderung und zum Abbau struktureller Ursachen von Konflikten sowie zur Förderung von Mechanismen gewaltfreier Konfliktbearbeitung beizutragen. Deswegen ist zu begrüßen, dass ein Fünftel der bilateralen Mittel der Entwicklungszusammenarbeit auf Krisenprävention und Friedensentwicklung ausgerichtet sind. Neben dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung leisten das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Verteidigung sowie Politische Stiftungen und Einrichtungen der Kultur- und Bildungsarbeit ihren Beitrag dazu;
– zahlreiche Beiträge der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zur Korruptionsbekämpfung und eine intensive Beteiligung im multilateralen Rahmen zur Umsetzung der Ziele des G8-Aktionsplans „Bekämpfung der Korruption und Verbesserung von Transparenz“ beitragen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit hat den weitreichenden Einfluss von Korruption auf die Leistungsfähigkeit von Staaten erkannt und der Bekämpfung von Korruption die Funktion einer Querschnittsaufgabe zugewiesen;
– Deutschland die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) zur Korruptionsbekämpfung und Stärkung von Good Governance in den Entwicklungsländern unterstützt;
– ein Konzept für die entwicklungsorientierte Transformation bei fragiler Staatlichkeit und schlechter Regierungsführung erarbeitet worden ist und Handlungsleitlinien für die Förderung von Good Governance im Rahmen der öffentlichen Finanzen derzeit erarbeitet werden;
– Deutschland den Aufbau des afrikanischen Menschenrechtsgerichtshofes unterstützt und insgesamt der größte Geber beim Aufbau des Panafrikanischen Parlaments ist;
– Afrika südlich der Sahara der regionale Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist und im Jahr 2005 zwei Mrd. Euro für bi- und multilaterale Leistungen zur Verfügung gestellt wurden;
– Deutschland zurzeit Energie-Vorhaben in Afrika mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 386 Mio. Euro jährlich unterstützt;
– sich Deutschland während seiner EU-/G8-Präsidentschaft für die Verabschiedung eines Verhaltenskodex einsetzen will, der die Abwerbung medizinischen Personals aus afrikanischen Ländern untersagt.

III. Der Deutsche Bundestag sieht daher folgenden Handlungsbedarf für die Afrika-Politik der Bundesregierung und fordert die Bundesregierung auf, hier im Rahmen ihrer bilateralen Politik, aber auch im Rahmen der EU-Präsidentschaft beziehungsweise, der G8-Präsidentschaft folgende Akzente zu setzen:

1. In enger Abstimmung mit den afrikanischen Partnern muss der „Aktionsplan Afrika“ der EU umgesetzt und eine Überprüfung der Umsetzung der G8-Zusagen von Gleneagles und St. Petersburg in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Entschuldung und Handel vorgenommen werden.
2. Die Bundesrepublik Deutschland sollte auch weiter alle Bestrebungen und Initiativen zur Intensivierung der Beziehungen zwischen EU, AU und den

afrikanischen regionalen Organisationen unterstützen sowie die wichtige Rolle der Vereinten Nationen hervorheben (MONUC ist zur Zeit die größte VN-Mission). Dies ist ein wichtiger Pfeiler der europäisch-afrikanischen Kooperation und unterstreicht das besondere Verhältnis der Nachbarkontinente.

3. Die Förderung demokratischer und wirtschaftlicher Reformen in afrikanischer Eigenverantwortung, wie sie der Prozess des New Partnership for Africa´s Development NEPAD vereint, muss konsequent fortgesetzt und ausgebaut werden für eine langfristig stabile und verlässliche Partnerschaft untereinander und mit Europa. Ein geeignetes Mittel dafür ist die Unterstützung des ureigenen afrikanischen Mechanismus des „Peer Review“ (APRM-Prozess), der wie kein anderes Instrument die Zivilgesellschaften in staatliche Reformprozesse integriert und Chancen für starke und selbstbewusste Gesamtgesellschaften eröffnet. Hier ist intensiver auf die aktive Beteiligung der Frauen im Review-Prozess zu achten. Je stärker und selbstbewusster Afrika ist, desto effektiver kann eine Zusammenarbeit mit Deutschland und Europa zu beiderseitigem Nutzen sein.

4. Der Aufbau von Justiz- und Polizeisystemen muss weiter unterstützt werden. Dies führt zu einer Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit in den Partnerländern Afrikas.

5. HIV/Aids ist eine der größten Herausforderungen des afrikanischen Kontinents. Für eine effektive Bekämpfung müssen die afrikanischen Länder beim Aufbau ihrer Gesundheitssysteme weiter unterstützt werden. Deutschland, Europa und die G8-Staaten müssen Afrika dabei entsprechend der Vereinbarung von Gleneagles des Universal Access gerade auf dem Gebiet der Prävention, der Behandlung und der Pflege beratend zur Seite stehen und sich dem Kodex, kein medizinisches Personal abzuwerben, verpflichten.

6. Dem Aufbau von leistungsfähigen sozialen Sicherungssystemen, wie das von Krankenversicherungen, muss vor allem im Hinblick auf die Armutsbekämpfung sowie mittel- und langfristige Erfolge bei der Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele (MDG) mehr Bedeutung beigemessen werden. Dabei ist es vor allem vor dem Hintergrund demographischer Entwicklungen und durch HIV/Aids und Arbeitsmigration veränderter Familienstrukturen entscheidend, die Integration aller Bevölkerungsgruppen in ein soziales Sicherungsnetz anzustreben.

7. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Partnerschaft mit demokratisch gewählten nationalen und regionalen Parlamenten in Afrika. Er sieht diese als Nukleus einer stabilen und demokratischen Entwicklung dieser Länder. Von der Bundesregierung und der EU wird deshalb erwartet, die Rolle und Tätigkeit sowie den Austausch der Parlamente durch konkrete Maßnahmen zu unterstützen. Die Bundesregierung sollte die Regierungen der Partnerländer ermutigen, ihre Parlamente direkt über die von Deutschland gegebenen Entwicklungshilfemaßnahmen zu informieren, damit Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Verwendung der Mittel durch die Regierung nachvollziehen und prüfen können. Der Deutsche Bundestag betont seine Verpflichtung zur Partnerschaft mit afrikanischen Parlamenten und unterstützt den gegenseitigen Austausch. Er begrüßt eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Parlamente auch auf EU-Ebene. Dabei sollte das Panafrikanische Parlament der Afrikanischen Union ebenso wie nationale Parlamente Afrikas eingebunden werden. Der Deutsche Bundestag hält es für wünschenswert, während der EU-Präsidentschaft – in Kooperation mit AWEPA – eine afrikanisch-europäische Parlamentarierkonferenz zu initiieren und über den EU-Ratsvorsitz zu unterstützen. Darüber hinaus ist der Jugendaustausch zwischen Afrika und Deutschland möglichst zu intensivieren, um das Selbstbewusstsein und Demokratieverständnis der jüngeren Generation zu stärken. Der Deutsche Bundestag selbst wird in diesem Zusammenhang prüfen, ob die Einrichtung eines parlamentarischen Patenschaftsprogramms mit afrikanischen Staaten möglich ist.

8. Die im geltenden Rahmenwerk für Schuldentragfähigkeit definierten landesspezifischen Kriterien für die Sicherung langfristiger Schuldentragfähigkeit in entschuldeten afrikanischen Ländern müssen verbindliche Orientierung für alle internationalen Geber sein, um eine neuerliche und übermäßige Neuverschuldung auch künftig zu vermeiden und die durch die Entschuldung gewonnenen finanziellen Spielräume für Armutsbekämpfung in diesen Ländern abzusichern, was durch Monitoringprozesse zu überprüfen ist. Gleichzeitig sollen die G8-Staaten, in enger Zusammenarbeit mit IWF und Weltbank, auf internationaler Ebene mit den ‚neuen Gebern', wie z. B. China und Indien, gemeinsame Kriterien für Kreditvergabe und Entschuldung vereinbaren und dabei langfristig die afrikanischen Regionalorganisationen einbeziehen. Die finanzielle Entwicklungszusammenarbeit mit den afrikanischen Partnern muss innovative, differenzierte Instrumente stärker berücksichtigen. Für die Stärkung des Privatsektors im eigenverantwortlichen Handeln sowie der Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen sollen Mikrofinanzierungs-Systeme eine noch größere Rolle spielen.

9. Deutschland muss sich weiterhin auf europäischer Ebene für eine wirkungsvolle und humanitären Standards entsprechende Strategie zur Eindämmung der anhaltenden Flüchtlingsströme nach Europa einsetzen. Hierbei ist die Kooperation aller europäischen und afrikanischen Staaten notwendig.

10. Deutschland muss in der Europäischen Union und der WTO auf einen erfolgreichen Abschluss der Welthandelsgespräche in der Doha-Runde drängen. Es ist die Position der Bundesrepublik Deutschland, dass ein liberalisierter Welthandel nicht nur den großen Industrienationen zugute kommt, sondern auch Entwicklungsländern die Chance gibt, an der Weltwirtschaft zu fairen Konditionen zu partizipieren. Dazu gehört von Seiten der EU- und G8-Staaten die Einhaltung der Vereinbarungen von Doha und Hongkong, vor allem der zügige Abbau von Agrarexportsubventionen. Es besteht die Chance, durch die vereinbarte wirtschaftliche Stärkung der ärmsten Entwicklungsländer über „Aid for Trade" und durch die „Everything But Arms"-Initiative sowie vor allem mit den EU-AKP-Wirtschaftspartnerschaften auf neuartige Weise handels- und entwicklungspolitische Ansätze miteinander zu verknüpfen und nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum, Handelsliberalisierung entsprechend dem eigenen Entwicklungsstand sowie die Bekämpfung der Armut mit demokratischen Reformprozessen zu verbinden. Dies können Projekte der Mikrokreditfinanzierung unterstützen, u. a. durch Einrichtung eines Fonds, an dem auch deutsche Unternehmen beteiligt sind. Die Problematik des Überfischens durch fremde Nationen vor der Küste Afrikas muss ebenfalls auf internationaler Ebene angesprochen und gelöst werden.

    Mit nahezu 900 Millionen Einwohnern und einer beständig wachsenden Mittelschicht ist der afrikanische Kontinent für das Exportland Deutschland ein interessanter immer wichtiger werdender Markt. Durch Förderung und Unterstützung von intakten und funktionierenden Wachstumskernen kann insgesamt in Afrika ein wirtschaftlicher Aufschwung gefördert werden, von dem auch deutsche Wirtschaftsunternehmen profitieren können. Zwingend für den Erfolg der deutschen Exportwirtschaft in Afrika ist jedoch eine entsprechende Prioritätensetzung in den entsprechenden Bundesministerien und Organisationen.

11. Im Rahmen der G8-Präsidentschaft soll eine „African Partnership Facility" zur Förderung privatwirtschaftlicher Partnerschaften und Investitionen von afrikanischen und nichtafrikanischen Unternehmen initiiert werden. Die Bundesregierung sollte sich im Rahmen der Ratspräsidentschaft gleichzeitig dafür einsetzen, dass Europa und China den Austausch über ihre wirtschafts- und entwicklungspolitischen Programme auf der Basis afrikani-

scher Prioritäten vertiefen. In Deutschland sollten die deutschen Wirtschaftsverbände bei der Weiterentwicklung einer gemeinsamen Afrika-Initiative der deutschen Wirtschaft unterstützt und für Investitionen verstärkt die Instrumente der Private Public Partnership (PPP) eingesetzt werden. Dabei sollten auch Partnerschaften mit den zahlreichen von Frauen geführten Klein(st)unternehmen ermöglicht werden. Projekte der Mikrokreditfinanzierung, u. a. durch Einrichtung eines Fonds, an dem auch deutsche Unternehmen beteiligt sind, können die Investitionsentwicklung vorantreiben.

12. Afrika verfügt über eine Vielzahl an natürlichen Ressourcen. Der weltweite Ressourcenhunger der Industrie- und Schwellenländer weckt unterschiedliche Begehrlichkeiten. Deshalb ist der Ressourcenreichtum verbunden mit einem hohen Maß an Verantwortung. Deutschland muss sich in der EU und den G8-Staaten stärker für den Schutz und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen in Afrika einsetzen. Der Erhalt von Ökosystemen und der Artenvielfalt ist Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung.

13. Deutschland muss bei der Rohstoffnutzung das Interesse verfolgen, dass die Rohstoffe zu Weltmarktkonditionen abgebaut werden. Protektionistische Tendenzen der afrikanischen Rohstoffmärkte verbunden mit der Marktzugangsprivilegierung einzelner Industrie- und Schwellenländer muss vermieden werden. Vielmehr müssen die afrikanischen Staaten in ihren Bestrebungen nach einem transparenten Abbau der Rohstoffe und in Zusammenarbeit mit der EITI-Initiative unterstützt werden, denn nur so können die daraus erzielten Gewinne zu großen Teilen in die jeweiligen Haushalte der afrikanischen Länder einfließen und der Bevölkerung zugute kommen.

14. Die Bundesregierung soll die Länder des afrikanischen Kontinents darin unterstützen, sich von fossilen Energieträgern unabhängig zu machen. Afrika stellt für in Deutschland entwickelte Technologien zur alternativen Energieerzeugung einen Zukunftsmarkt dar. Die Bundesregierung soll die Regierungen der Partnerländer beim Ausbau erneuerbarer Energien unterstützen, die sich auch gerade in ländlichen Regionen sinnvoll einsetzen lassen, in denen es noch keine moderne Energieversorgung gibt. Die Energiepartnerschaft der EU mit Afrika ist dabei ein Anfang. Sie muss mit Leben gefüllt werden. Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass Afrika vom Globalen Dachfonds für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien (GEEREF) profitiert. Und der Aufbau einer Internationalen Energieagentur für Erneuerbare Energien muss vorangetrieben werden, damit die erneuerbaren Energien zum Ausbau einer modernen Energieversorgung in den Ländern Afrikas genutzt werden können.

15. Das wirtschaftliche Engagement von Ländern wie der VR China, aber auch Indien darf bei aller notwendigen kritischen Betrachtung nicht zu neuen Rivalitäten um vermeintliche Ansprüche in Afrika führen. Vielmehr gilt es, durch geeignete tri- und multilaterale Partnerschaften und Joint Ventures Gemeinsamkeit zu entwickeln.

16. Die gemeinsame europäische Politik muss sicherstellen, dass die völkerrechtlich verbindlichen Vereinbarungen zum Verbot der Entsorgung von fremdem Müll nach Afrika eingehalten und Verstöße in der EU und den Mitgliedstaaten gerichtlich verfolgt und geahndet werden.

17. Der UN-Klimarat IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) hat in seinem Bericht aufgezeigt, wie insbesondere Sub-Sahara-Afrika von Dürren, zunehmender Wüstenbildung und Wassermangel betroffen sein wird. Die Länder, die wenig zum Klimawandel beitragen, aber am meisten verwundbar sind, muss die Bundesregierung darin unterstützen, geeignete Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen, damit den drohenden Folgen des Kli-

mawandels und des falschen Umgangs mit Ressourcen mit einer gemeinsam mit den Partnern erarbeiteten langfristigen Strategie begegnet werden kann. Der Zugang zu sauberem Trinkwasser ist ein Menschenrecht.

18. Korruption muss auf allen Ebenen bekämpft werden. Europäische Firmen die versuchen, sich durch Korruption in afrikanischen Staaten Vorteile zu verschaffen, müssen in der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten mit rechtlichen Konsequenzen rechnen.

19. Die Einhaltung der Menschenrechte und allgemein gültiger demokratischer Verhaltensregeln muss entsprechend dem Petersberger Kommuniqué zur europäischen Entwicklungspolitik eine grundlegende Voraussetzung für eine Partnerschaft zwischen Afrika und Deutschland sein.

20. Der Einsatz gegen unhaltbare und systematische Menschenrechtsverstöße sowie gegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Afrika muss eine Priorität deutscher Politik sein. In diesem Zusammenhang muss Deutschland in Kooperation mit den europäischen, afrikanischen und internationalen Partnern nicht nur die humanitären Krisen, sondern auch die Menschenrechtskrisen, wie sie sich zurzeit immer noch in Simbabwe, im Sudan oder in Somalia abspielen, lösen. Dabei muss auch die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs, der in mehreren Ländern Afrikas ermittelt, unterstützt werden.

21. Eine Regionalisierung innerstaatlicher Konflikte muss verhindert werden. Daher müssen regionale Krisenpräventions- und -interventionsmechanismen sowie regionale Integrationsmodelle wie z. B. ECOWAS oder SADC gezielt unterstützt werden. Das Beispiel der Region der Großen Seen, die nun erstmals seit Jahrzehnten wieder eine positive Zukunftsperspektive hat, zeigt, wie wichtig und richtig ein regionale Aspekte berücksichtigender Ansatz ist. Nur, wenn Akteure wie die DR Kongo und Ruanda nicht nur beeindruckende einzelstaatliche Stabilisierungserfolge aufweisen, sondern sich auch als grenzüberschreitende Stabilitätsfaktoren begreifen, können die ganzen Regionen und letztendlich auch die europäischen Partner davon profitieren. Deshalb muss Deutschland mit Europa beim Aufbau rechtsstaatlicher Institutionen in der DR Kongo begleitende Unterstützung leisten.

22. Die Stärkung auch der regionalen multilateralen militärischen Strukturen in Afrika, beispielsweise der schnellen Einsatzkommandos der AU, der ECOWAS etc., ist ein entscheidender Entwicklungsaspekt bei der Stärkung der Regionen mit dem Ziel einer „African ownership“ auch bei der Lösung von Konflikten und Krisen, wie die Lage in Darfur deutlich gezeigt hat. Wie der deutsche Bundestag auch mit dem Entschließungsantrag „Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 24. März 2005 und weiterer Mandatsverlängerungen durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen“ Bundestagsdrucksache 16/5144 bekräftigt, sollten im Rahmen der EU-Politik die regionalen militärischen Strukturen in Afrika z. B. mit Logistik, Ausbildung und Technik bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt werden.

23. Die sicherheitspolitische Kooperation mit der Afrikanischen Union, den Regionalorganisationen und den so genannten Ankerstaaten wie Südafrika muss intensiviert werden. Mechanismen müssen gestärkt werden, welche die Herstellung von Sicherheit für die Afrikaner und ihre Nachbarn durch Unterstützung der afrikanischen Kapazitäten für Frieden und Sicherheit ermöglichen, und geeignete Finanzierungsmechanismen innerhalb der finanziellen Vorausschau der EU für die afrikanische Friedensfazilität müssen geprüft werden, im Sinne der Erklärung des Rates für Allgemeine Angelegenheit und Außenbeziehungen vom April 2006.

24. Frauen stellen das Rückgrat der Gesellschaften der Länder Afrikas dar. Ihre essentielle Rolle für die politische und wirtschaftliche Fortentwicklung Afrikas gilt es zu würdigen und zu unterstützen. Das gilt insbesondere für ihre rechtliche Gleichstellung. Das heißt auch, das sexuelle und gesellschaftliche Selbstbestimmungsrecht der Frau muss bei allen afrikanischen Partnern eingefordert werden. Genitalverstümmelung, Brustbügeln und ähnlichen menschenverachtenden Praktiken, wie sie noch immer in vielen Ländern Afrikas mit nachhaltigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen für die betroffenen Frauen durchgeführt werden, muss Einhalt geboten werden.

25. Die Einschränkung der Religionsfreiheit in einigen Ländern Afrikas muss auch zukünftig als Verletzung elementarer Menschenrechte angesehen und verurteilt werden. Darüber hinaus muss für eine religiöse Toleranz geworben werden.

26. Der afrikanischen Diaspora kommt in Europa eine entscheidende Rolle für die Entwicklung ihrer Herkunftsgesellschaften zu. Sie ist ebenso kulturelle Brücke zwischen unseren Kontinenten und von großer Bedeutung für die Integration von Migrantinnen und Migranten.

27. Die gesellschaftlichen, akademischen und kulturellen Kontakte zwischen Deutschland und seinen afrikanischen Partnern müssen ebenso ausgebaut werden wie die universitäre und außeruniversitäre gegenwartsbezogene Afrikaforschung in Deutschland. Langfristig wünschenswert wäre dabei auch Hochschulkooperation einschließlich gemeinsamer Exzellenzzentren mit Afrika und der Vergabe von Stipendien.

28. Im Zuge des zunehmenden Verlusts von Staatlichkeit in Sub-Sahara-Afrika sind auch alternative Strukturen der Selbstverwaltung politisch stärker wahrzunehmen und zu stärken. Dies bedeutet sowohl die Förderung von lokalen und regionalen Strukturen der Zivilverwaltung (vor allem auch im Hinblick auf die wichtige Funktion von Frauen, für nachhaltige Entwickung und die zunehmende Urbanisierung in Afrika) als auch die Förderung der überstaatlichen wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit. Es ist notwendig, alternative Ansätze für eine sinnvolle Kooperation mit „failing/failed states“ und sonstigen Nichtempfängerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu entwickeln und hierbei besonders auf die bewährte Entwicklungsarbeit der deutschen Kirchen, politischen Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen zurückzugreifen.

29. Deutschland muss sich in den afrikanischen Partnerländern nachdrücklich für nachhaltige Agrar- und Landreformen unter gleichzeitiger rechtlicher Absicherung von Besitz- und Nutzungsrechten an Grund und Boden einzusetzen.

30. Die Entwicklungspolitik muss den Umfang der bilateralen Arbeit den Herausforderungen des afrikanischen Kontinents qualitativ und quantitativ so anpassen, dass die afrikanischen Partner die Vorteile der Globalisierung stärker nutzen und die Nachteile abmildern können. Dies hätte u. a. zur Folge, den Kooperationssektoren Aufbau bzw. Stärkung staatlicher Institutionen und Gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Partizipation von Frauen, Wirtschaftsreformen, Förderung kleiner und mittlerer Wirtschaftsunternehmen, HIV/Aids-Prävention, sozialer Sicherungssysteme, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie Konfliktmanagement mehr Bedeutung zukommen zu lassen.

31. Die Effizienz der Entwicklungszusammenarbeit mit Sub-Sahara muss gesteigert werden. Hierzu gehört vor allem eine Verbesserung der internationalen Arbeitsteilung sowie Kohärenz und Koordinierung entsprechend der Paris Declaration. Weiterhin muss die Effizienz bilateraler, multilateraler und nichtstaatlicher Akteure überprüft werden. Ziel muss es sein, die effi-

zientesten Strukturen zu nutzen sowie überflüssige Bürokratie und hemmende Verfahren zu beseitigen.

32. Angesichts der wachsenden Bedeutung Afrikas für Europa muss der deutschen und europäischen Afrikapolitik ein größerer Stellenwert beigemessen werden. Dies beinhaltet unter anderem eine Stärkung der diplomatischen Präsenz zur besseren Vertretung deutscher Interessen vor Ort. Dazu gehört eine Umschichtung des vorhandenen Personals hin zu den deutschen diplomatischen Vertretungen, insbesondere durch Militärattaches, wie auch die verstärkte Entsendung deutschen Personals in Stabsstellen der VN-Missionen.

Berlin, den 9. Mai 2007

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333